

Krefeld, 16.01.2008

Wahlausschreibung

für die Wahlen zum Studierendenparlament und die Fachschaftsräte an der Hochschule Niederrhein.

Gemäß des Beschlusses der Studierendenparlamentssitzung vom 14.01.2008 finden die Wahlen zum Studierendenparlament und den Fachschaftsräten an der HSNR zur Legislaturperiode 2008/2009 in der Zeit vom **21.04.2008- 25.04.2008** statt. Die Wahlurnen sind während dieses Zeitraumes täglich von **10 bis 14 Uhr** besetzt.

Gewählt werden:

- a) 31 Mitglieder des Studierendenparlamentes (wobei zwei Direktmandate pro Fachbereich zur Verfügung stehen) und
- b) je neun Mitglieder pro Fachschaftsrat (FB 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09).

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Studierendenschaft die am 35. Tag vor dem ersten Wahltag Mitglieder der Studierendenschaft der HSNR sind. Gleiches gilt für die Wählbarkeit. Die Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis aufgeführt, so dass nur dort aufgeführte Personen wahlberechtigt sind. Das Wählerverzeichnis liegt ca. **Ende März** bei den Geschäftsführern der AStA-Büros aus. Während der Auslegungsfrist hat jedes Mitglied der Studierendenschaft die Möglichkeit Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einzulegen.

Die Wahlvorschläge sind bis zum 22. Tag vor dem ersten Wahltag bei den vom Wahlausschuss bestimmten Helfern einzureichen (die Annahme der Wahlvorschlagslisten erfolgt durch die AStA-Geschäftsführer in Mönchengladbach und Krefeld, der Wahlleiterin oder dem StuPa-Präsidenten). **Stichtag** ist also der **27.03.2008 um 14 Uhr**. Die Wahlvorschlagslisten sind ebenfalls bei den Geschäftsführern in den AStA-Büros, den Fachschaftsräten und auf der Homepage: <http://www.openasta.de> erhältlich. Hier liegen ebenfalls Wahlordnungen aus, die über weiterführende Regelungen informieren.

Briefwahl ist möglich. Anträge auf Briefwahl müssen bis zum **vierten** Tag vor dem ersten Wahltag beim Wahlleiter eingegangen sein. Die Wahlbriefunterlagen müssen bis zum Ende der Wahlen, d.h. am **25.04.2008 um 14.00 Uhr** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Zu spät eingegangene Stimmzettel finden keine Berücksichtigung.

Standorte der Wahlurnen:

- FB 01: Foyer der Mensa -Campus West- (Frankenring KR)
- FB 02: Foyer der Mensa -Campus West- (Frankenring KR)
- FB 03: Foyer der Mensa -Campus Süd- (Reinarzstr. 49 KR)
- FB 04: Foyer der Mensa -Campus Süd- (Reinarzstr. 49 KR)
- FB 05: Eingangsbereich des Gebäudes Rheydterstr. 277 (MG)
- FB 06: Eingang der Villa, Richard-Wagner-Str. 101 (neben dem FB Sekretariat MG)
- FB 07: Cafete 07 (Webschulstr. 31)
- FB 08: Foyer des Fachbereichs Wirtschaft (am FSR 08- Büro, MG)
- FB 09: Foyer der Mensa -Campus Süd- (Reinarzstr. 49 KR)
- ASK : Foyer der Mensa -Campus Süd- (Reinarzstr. 49 KR)

Wahlleiter/in

Gewählt wird nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts (hochschulweite Listenwahl) mit Elementen der Personenwahl (Direktkandidaten). Die Wahlen sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim. Die Auszählung erfolgt nach d`Hondt. Sollte eine Liste mehr Direktmandate erhalten als ihr nach der Verteilung über die Hochschulweiten Wahllisten zustehen, kommt es zu Überhangsmandaten. Geht für eine Wahl nur ein gültiger Wahlvorschlag ein, wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt.